



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**  
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 18.01.2016**  
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**  
Sitzungsende : **19:00 Uhr**

### Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

### Teilnehmer

Herr Norbert Austrup  
Herr André Drinkuth  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Herr Eugen Gette  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Peter Hellweg  
Herr Hubert Kobrink  
Frau Beatrix Koch  
Frau Barbara Köß  
Herr Ralf Niebusch  
Herr Werner Pötter  
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Frau Svea Stehmann  
Herr Florian Westerwalbesloh  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Anne Wiemeyer

### Verwaltung

Herr Matthias Abel  
Herr Klaus Aschhoff  
Frau Anja Beckmann

Herr Michael Jathe  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop  
Herr Jakob Schmid  
Frau Nadine Steinberg  
Herr Hendrik van der Veen  
Herr Thomas Wulf

**Schriftführer**

Herr Klaus Jablonski

**es fehlten entschuldigt:**

Herr Hubert Meyering  
Herr Martin Wilke

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 19.11.2015 und 07.12.2015	4
3. Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2021 - hier: Budgetfestlegung Vorlage: B 2015/510/3404/2	5
4. Haushalt 2016	9
4.1. Haushaltssatzung 2016 Vorlage: B 2015/200/3434	9
4.2. Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Satzungsbeschluss) Vorlage: B 2015/200/3406	11
4.3. Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: B 2015/200/3440	13
5. Maßnahmenfreigaben	16
6. Verschiedenes	16
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	16
6.2. Anfragen an die Verwaltung	16

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr Siebert bittet darum, künftig die Anträge zur Änderungsliste für den Haushaltsplanentwurf nicht erst am Sitzungstag oder kurz vorher einzureichen, um eine entsprechende Vorbereitung für die Sitzung zu ermöglichen.

Danach eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Befangenheitserklärungen**

Auf Anfrage von Frau Köß erklärt Herr Jathe, dass Frau Wickenkamp als Schriftführerin des Jugendwerkes zu TOP 3 der Sitzung nicht befangen sei, da im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses das Budget des Kinder- und Jugendförderplanes beraten werde und kein konkreter Vertragsabschluss mit dem Jugendwerk.

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

### **2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 19.11.2015 und 07.12.2015**

Zur Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2015 erklärt Herr Wulf zur Anmerkung der SPD-Fraktion vom 17.01.2016 zur Korrektur der Niederschrift, dass in der Abstimmungsliste aus der Niederschrift auf Seite 9 die Abstimmungsergebnisse zu den Planungsstellen 12.01.01/4028.7852001 – Unterhaltung Wirtschaftswege – und 12.01.01/4030.7852001 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - vertauscht worden seien und korrigiert werden.

Die weitere Korrekturanmerkung der SPD-Fraktion zum Abstimmungsergebnis über die Erhöhung der Gewerbesteuer auf Seite 1 der Abstimmungsliste, Planungsstelle 16.01.01.4013001, auf ein Abstimmungsergebnis mit 5 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen kann laut Herrn Wulf aufgrund der Protokollierung durch Schriftführung nicht geteilt werden und sollte daher nicht geändert werden.

Frau Köß beantragt eine Korrektur der Niederschrift vom 07.12.2015 bezüglich des Abstimmungsergebnisses zur anteiligen Übernahme des Finanzierungsdefizites AUREA, Planungsstelle 01.09.02.5472012, auf Seite 2 der Abstimmungsliste aus der Niederschrift. Es seien bei der Abstimmung die 2 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht berücksichtigt worden.

Herr Wulf erklärt hierzu, es sei in der Sitzung vereinbart worden, dass über Positionen aus der Änderungsliste über die nicht gesondert abgestimmt und diese stillschweigend zur Kenntnis genommen worden seien, von einer einstimmigen Zustimmung ausgegangen werde.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2015.

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2015 einstimmig mit der Maßgabe, dass die vertauschten Abstimmungsergebnisse zu den Planungsstellen 12.01.01/4028.7852001 – Unterhaltung Wirtschaftswege – und 12.01.01/4030.7852001 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – auf Seite 9 der in der Niederschrift vom 07.12.2015 enthaltenen Abstimmungsliste korrigiert werden.

### **3. Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2021 - hier: Budgetfestlegung Vorlage: B 2015/510/3404/2**

Herr Siebert bringt den folgenden Sachverhalt in die Beratung ein:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2015, am 10.09.2015, am 26.11.2015 und am 14.12.2015 wurden die Ausschussmitglieder umfassend über Kostenentwicklung der Produktgruppe 06.01 rückblickend für die Kalenderjahre 2007 – 2015 und vorausschauend für die Kalenderjahre 2016 – 2021 informiert. Die Ausarbeitungen und Protokolle waren und sind die Grundlage für die weiteren Beratungen. Bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung des Kinder- und Jugendförderplans auf der Grundlage der bisherigen Entwicklungen gab es keine grundsätzlichen Veränderungsbedarfe.

Allerdings ist das Volumen des Kinder- und Jugendförderplanes für die folgende Laufzeit zur Ausgestaltung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie für die Haushaltsplanung 2016 und die Folgejahre zu bestimmen.

In der zeitlichen Entwicklung ergibt sich folgender Ablauf:

#### **1. Vorabentwurf zum Haushalt 2016**

Insgesamt ergäben sich, nach dem vorgelegten Vorabentwurf zum Haushalt, die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen eines um 25 % reduzierten Volumens des Kinder- und Jugendförderplans:

Sachkonto	Leistungs-, Aufwandsreduzierung	-Aufwand	Anmerkung
06.01.01.5281001	Sachkosten Ferienspieltage (Broschüre!)	3.800,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5281001	Sachkosten Jugendraum Stromberg	1.000,- €	Einstellung der Leistung
06.01.01.5291001	Personalkosten Jugendraum Stromberg	5.000,- €	Einstellung der Leistung
06.01.01.5291001	Personalkosten Ferienspieltage (Hits für Kids u. Ortsteilangebote)	3.930,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5314001	Förderung von Jugendorganisationen	3.400,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5314001	Leistungsentgelte Jugendwerk	93.500,- €	Erhebliche Einschränkungen der Leistungen
06.01.01.5318010	Interkulturelle Jugendleiterschulung	3.000,- €	Einstellung der Leistung ab 2016

06.01.01.5318010	Jugendveranstaltungen	300,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5318010	Förderung von Jugendleitern, auch Oeldinale	4.800,- €	Einstellung der Leistung ab 2016 (Oeldinale in 2015 privat von Unternehmen gesponsert)
06.01.02.5291001	Mach Mit Zuschuss	1.500,- €	Reduzierung der Bezuschussung durch die Stadt Oelde auf 3.500€
<b>Gesamt</b>	<b>25 % v. 482.332,- € im Bereich 06.01.: 120.230,- €</b> (Hinweis: Das Budget des Kinder- und Jugendförderplans beläuft sich entgegen dem in den letzten Sitzungen dargestellten Finanzvolumen von 482.333 € (Jahr 2016) „nur“ auf 469.800 €. Grundsätzlich nicht berücksichtigt sind die internen Leistungsverrechnungen des Gebäudemanagement und das eigene städtische Personal. Versehentlich ist ein falscher Ausgangspunkt (472.875,- €) bei der Darstellung der Aufstellung des KJPs 2016 – 2021 zugrunde gelegt worden. Grund hierfür ist eine Verschiebung bei den Jahreswerten in der Excel-Tabelle (Wert von 2015 in Höhe von 472.875,- € war der haushaltsrelevante Budgetansatz des KJP für das Jahr 2016) gekommen ist. Durch die Richtigstellung und eine kleine Anpassungskorrektur durch „Bereinigung“ von Ansätzen, die nicht zum KJP gehören, ergibt sich als Ausgangspunkt bei gleichbleibenden Umfang des aktuellen KJPs für 2016 ein Ausgangsvolumen von 469.800,- €. Auswirkungen bzw. Einsparungen für den Haushalt ergeben sich dadurch aber nicht.		

Der Wegfall dieser Leistungen bedingt keinen zeitnahen kausal entstehenden finanziellen Mehraufwand in anderen Bereichen, z.B. den Hilfen zur Erziehung. Jedoch würden in der Kinder- und Jugendarbeit gewachsene Strukturen deutlich reduziert.

Dem entgegen würden Kürzungen im Bereich der Jugend-/Schulsozialarbeit zeitnah zu vermehrten Ausgaben bei den „Hilfen zur Erziehung“, der Inklusion und den Beratungsdiensten führen, wodurch eine angestrebte Haushaltsentlastung tatsächlich kaum zu erreichen sein wird.

## 2. Haushaltsplanentwurf 2016

Im Rahmen der Aufstellung des (offiziellen) Haushaltsplanentwurfes 2016 hat Herr Bürgermeister Knop im Rahmen seiner Verantwortung gegenüber dem Vorabentwurf folgende Änderungen vorgeschlagen und entsprechend veranschlagt:

1. grds. Beibehaltung des Leistungsangebotes der Alten Post, mit der Maßgabe, dass in 2016 einmalig 40.000 EUR aus Rücklagemitteln der Alten Post eingesetzt werden.
2. Beibehaltung der städtischen Veranstaltung „Oeldinale“, dafür Einstellung eines Betrages i.H.v. 2.500 EUR
3. weiterhin keine Kürzungen im Bereich der Schulsozialarbeit

Es verbleiben somit folgende Kürzungen im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans:

Sachkonto	Leistungs-, Aufwandsreduzierung	-Aufwand (Vorabentwurf)	-Aufwand (Entwurf)	Anmerkung
06.01.01.5281001	Sachkosten Ferienspieltage (Broschüre!)	3.800,- €	3.800,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5281001	Sachkosten Jugendraum Stromberg	1.000,- €	1.000,- €	Einstellung der Leistung
06.01.01.5291001	Personalkosten Jugendraum Stromberg	5.000,- €	5.000,- €	Einstellung der Leistung
06.01.01.5291001	Personalkosten Ferienspieltage (Hits für Kids u. Ortsteilangebote)	3.930,- €	3.930,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5314001	Förderung von	3.400,- €	3.400,- €	Einstellung der Leistung ab 2016

	Jugendorganisationen			
06.01.01.5314001	Leistungsentgelte Jugendwerk	93.500,- €	0 €	<b>Vorabentwurf:</b> Erhebliche Einschränkungen der Leistungen  <b>Entwurf:</b> Fortführung der Leistung unter der Prämisse eines einmaligen Beitrags i.H.v. 40 T€ aus Rücklagemitteln des Jugendwerks in 2016 (Hinweis: wird nur im Rahmen des HHPlanes dargestellt - im Kinder- und Jugendförderplan weiterhin in voller „Leistungssumme“ enthalten.)
06.01.01.5318010	Interkulturelle Jugendleiterschulung	3.000,- €	3.000,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5318010	Jugendveranstaltungen	300,- €	300,- €	Einstellung der Leistung ab 2016
06.01.01.5318010	Förderung von Jugendleitern, auch Oeldinale	4.800,- €	2.300,- €	<b>Vorabentwurf:</b> Einstellung der Leistung ab 2016 (Oeldinale in 2015 privat von Unternehmen gesponsert)  <b>Entwurf:</b> Beibehaltung der Oeldinale (2.500 €)
06.01.02.5291001	Mach Mit Zuschuss	1.500,- €	1.500,- €	Reduzierung der Bezuschussung durch die Stadt Oelde auf 3.500€
<b>Gesamt</b>		<b>120.230,- €</b>	<b>24.230 €</b>	

### 3. Weiteres Vorgehen

Die Budgetfestsetzung soll nunmehr zeitgleich mit der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 erfolgen. Diesbezüglich erfolgt eine Beratung zur (Vor-)Festlegung von Haushaltsplanansätzen im Finanzausschuss am 18. Januar 2016. Eine Diskussion von Inhalten des Kinder- und Jugendförderplanes kann in der Finanzausschusssitzung jedoch nicht erfolgen, da hier keine Zuständigkeit gegeben ist. Die Verabschiedung des Haushaltes 2016 wird (voraussichtlich) am 25. Januar 2016 erfolgen. Nach Beschlussfassung zum Haushalt 2016 steht das Budget des Kinder- und Jugendförderplanes dann fest. Die inhaltliche Ausgestaltung wird dann im Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2016 erörtert werden.

Falls andere inhaltliche Schwerpunkte bei der Festlegung des Volumens gesetzt werden sollen, wären diese nunmehr entsprechend zu beschließen.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich daher folgender Beschlussvorschlag, der dem Haushaltsplanentwurf 2016 entspricht:

1. Die Kürzung des bestehenden Finanzvolumens wie oben in der Tabelle (Spalte „-Aufwand Entwurf) plus einer jährlichen tariflichen Anpassungspauschale in Höhe von 2% pro Jahr. 2016 ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 445.570 € (469.800 € - 24.230 €) unter Berücksichtigung der in der Vorlage dargestellten inhaltlicher Kürzungsbereiche.

Ergänzend liegen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.12.2015 noch folgende, bislang unbearbeitete, alternative Änderungsanträge vor, über die noch zu entscheiden wäre:

2. Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion:  
Einmalige Reduzierung des Budgets für das Jugendwerk um 40-50 Tsd. Euro in 2016 (Reduzierung der Rücklagen des Jugendwerks um 40-50 Tsd. Euro in 2016, Maximalbetrag für Rücklage Jugendwerk soll noch 30 Tsd. Euro betragen, überschüssige Beträge reduzieren den städtischen Zuschuss), darüber hinaus 40 Tsd. Euro strukturelle Einsparungen im Kinder- und Jugendförderplan (z.B. Jugendraum Stromberg, Schulsozialarbeit - hier zukünftig generell 1

Stelle GS, 1 Stelle Grundschulen, 0,5 Stelle TMG), Verwaltung legt letztendlich fest, wie die 40 Tsd. Euro sinnvoll eingespart werden können

*Kurzstellungnahme der Verwaltung: Ein einmaliger Beitrag des Jugendwerks in 2016 i.H.v. 40.000 € wurde im Entwurf berücksichtigt. Die vertragliche Umsetzung dieses Beitrages für 2016 und die Folgejahre sind noch vorzunehmen.*

*Eine Kürzung der Mittel für die Schulsozialarbeit empfiehlt sich aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen in den Schulen (Inklusion, Integration) nicht. Bei Kürzung im Bereich der Schulsozialarbeit im Umfang von 0,5 Stellen könnten in 2016 23.300 € und 28.000 € Weniger-Aufwand in den Folgejahren realisiert werden.*

### 3. Antrag der SPD-Fraktion

Beibehaltung der freiwilligen Leistungen des Plans in seiner bisherigen Höhe. Zuschusskorrektur durch Auflösung Rücklagen Alte Post vertraglich noch zu regeln.

*Kurzstellungnahme der Verwaltung: Ein einmaliger Beitrag des Jugendwerks in 2016 i.H.v. 40.000 € wurde im Entwurf berücksichtigt. Die vertragliche Umsetzung dieses Beitrages für 2016 und die Folgejahre sind noch vorzunehmen.*

Herr Drinkuth erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag des Bürgermeisters wie unter Punkt 2. der Vorlage dargestellt, folgen.

Herr Niebusch schlägt vor, über die Einzelpositionen der Kürzungen unter Punkt 2. der Vorlage separat abzustimmen.

Herr Siebert erklärt hierzu, dass man doch nur über die Höhe des Budgets im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans entscheiden und die Verteilung dem Fachdienst und dem Jugendhilfeausschuss überlassen solle.

Herr Jathe weist darauf hin, dass die inhaltliche Bindung nur der Jugendhilfeausschuss festlegen könne. Es könne nur eine Gesamtkürzung mit der Empfehlung erfolgen, Einsparungen in den anderen Bereichen vorzunehmen.

Herr Niebusch erklärt, der Antrag der FWG-Fraktion solle, wie von Herrn Jathe dargestellt, erfolgen.

Herr Rodriguez erklärt, die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, den Etat für den Kinder- und Jugendförderplan so zu belassen, wie er sei.

Herr Siebert erklärt, der Antrag der Verwaltung mit einer Kürzung um 24.230 € sei der weitestgehende Antrag und lässt zuerst hierüber abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt mit 8 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen gegen den Antrag der Verwaltung, im Haushaltsplan 2016 eine Kürzung im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans um insgesamt 24.230 € vorzunehmen.

Der Finanzausschuss empfiehlt daher dem Rat, diesen Beschlussvorschlag abzulehnen.

Auf Nachfrage von Herrn Siebert zum Umfang des Antrages der FWG-Fraktion erklärt Herr Niebusch, dass die Positionen Personalkosten Ferienspieltage von 3.930 €, die Förderung von Jugendorganisationen von 3.400 €, die Interkulturelle Jugendleiterschulung von 3.000 € und die Jugendveranstaltungen von 300 € von der Kürzung ausgenommen werden sollen. Es ergebe sich somit eine reduzierte Kürzung von noch 13.600 €.

Frau Köß erklärt hierzu, dass dieses Vorgehen nicht korrekt sei. Man entziehe durch die genaue Festlegung der Kürzungen die dem Jugendhilfeausschuss zustehende Entscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans.

Herr Niebusch beantragt für die FWG-Fraktion daraufhin eine allgemeine Kürzung im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans um 13.600 € anstatt 24.230 €.

Herr Drinkuth erklärt, die CDU-Fraktion bleibe bei der Entscheidung, den Vorschlag des Bürgermeisters mitzutragen. Die CDU-Fraktion werde sich daher der Abstimmung enthalten. Es gebe ein ausgewogenes Gesamtpaket für den Haushalt. Dazu gehöre die Reduzierung und man wolle diese nicht wieder neu diskutieren.

Frau Wiemeyer erklärt, die FDP-Fraktion habe auch einer Kürzung um 24.230 € zugestimmt. Die inhaltliche Ausgestaltung müsse über den Kinder- und Jugendförderplan erfolgen. Man halte die Kürzung für sinnvoll und moderat.

Herr Siebert lässt sodann über den Antrag der FWG-Fraktion zu einer Kürzung im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans in Höhe von insgesamt 13.600 € abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen, im Haushaltsplan 2016 im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans eine Kürzung von insgesamt 13.600 € anstatt der im Haushaltsplanentwurf 2016 enthaltenen Kürzung von 24.230 € vorzunehmen.

## **4. Haushalt 2016**

### **4.1. Haushaltssatzung 2016 Vorlage: B 2015/200/3434**

Herr Siebert bezieht sich auf die vorliegende Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2016, Stand 18.01.2016. Diese Liste beinhalte alle vorliegenden Änderungsanträge der Politik und Verwaltung an dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2016. Er lässt danach zu den einzelnen Positionen der Änderungsliste jeweils separat abstimmen.

*Nachrichtlich: Die Änderungsliste mit den Abstimmungsergebnissen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

Herr Rodriguez erklärt zu dem Ansatz bei der Planungsstelle 16.01.01.4021001 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -, dass man hierbei von einer Steigerung Ende letzten Jahres von 20.000 € nunmehr laut Änderungsliste bei einer Steigerung von 266.000 € liege. Dieses stelle nicht die Transparenz im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dar, wie man es sich vorstelle.

Herr Wulf antwortet hierzu, dass die erste Steigerung um 20.000 € aufgrund eines Schnellbriefes des Städte- und Gemeindebundes zur November-Steuerschätzung Ende November 2015 und die weitere

Steigerung um 266.000 € aufgrund eines zweiten Schnellbriefes des Städte- und Gemeindebundes vom 23.12.2015 mit regionalisierten Daten zu den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer vorgenommen worden sei. Dieses sei auch so umgehend und transparent über die Änderungslisten mitgeteilt worden.

Herr Jathe ergänzt, dass die Steuerschätzungen zu den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer von anderer Stelle mitgeteilt würden. Wie verlässlich diese Zahlen seien, müsste dann an anderer Stelle nachgefragt werden. Es seien jedenfalls keine Zahlen zurückgehalten worden.

Herr Wulf teilt mit, dass die Änderung bei der Planungsstelle 01.09.02.5472012 – Aufwendungen aus Verlustübernahmen, anteilige Übernahme Finanzierungsdefizit AUREA - eine zwingende Änderung aufgrund vertraglicher Verpflichtungen sei.

Frau Köß erklärt zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen, dass man bei der Planungsstelle 12.01.01.5242002 – Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens, die geplanten Mehrausgaben in Höhe von 106.000 € aufgrund der Streichung zweier Stellen beim Baubetriebshof wieder zurücksetzen und dafür zwei Arbeitnehmer im Baubetriebshof einstellen wolle.

Herr Siebert weist diesbezüglich darauf hin, dass ein entsprechender Antrag auf Erhöhung der Personalaufwendungen beim Baubetriebshof nicht vorliege.

Frau Köß beantragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Personalaufwendungen in Höhe von 106.000 € für zwei Arbeitnehmer im Baubetriebshof bei den entsprechenden Planungsstellen 13.03.01.5012001, 13.03.01.5022001 und 13.03.01.5032001 im Ansatz zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss lehnt bei 2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Berücksichtigung der Personalaufwendungen in Höhe von 106.000 € für 2 Arbeitnehmer im Baubetriebshof bei den Ansätzen der entsprechenden Planungsstellen 13.03.01.5012001, 13.03.01.5022001 und 13.03.01.5032001 ab.

Herr Siebert weist danach auf die in der vorliegenden Änderungsliste dargestellte Verschiebung der Maßnahme „Bauprojekt Asylunterkunft / Folgenutzung Sozialer Wohnungsbau“ vom Finanzplan 2017 in den Finanzplan 2016 hin.

Herr Abel stellt daraufhin die genannte Maßnahme anhand einer Präsentation im Ausschuss vor und erläutert die Entscheidung für das Bauprojekt und die Planungen hierzu. Man brauche neben der Nutzung städtischer Liegenschaften und der Asylunterkünfte „Am Landhagen“ ohne Verwendung der städtischen Turnhallen als Unterkünfte eine verlässliche Option. Eine angebotene private Immobilie sei als Alternative eher ungeeignet, da es sich dabei um große Gewerbehallen handele, die für ein dauerhaftes Wohnen ungeeignet seien und man durch entsprechende Mietverträge längerfristig gebunden sei.

Bei dem Projekt am Standort Westrickweg handele es sich um Wohneinheiten für je 8 bis 9 Personen in einer Modulbauweise, die auf Dauer belegbar seien und für die verbleibenden Asylbewerber entsprechend flexibel gestaltet werden könnten.

Herr Bürgermeister Knop spricht sich danach ebenfalls für das vorgestellte Projekt am Westrickweg in der Modulbauweise aus. Eine Unterbringung in städtischen Turnhallen sei keine dauerhafte Lösung. Das Bauprojekt sei zunächst zwar in der Investition etwas teurer, aber auf Dauer die bessere Alternative. Die entstehenden Unterkünfte könnten auch später anderweitig als Wohnungen weiter genutzt werden.

Herr Siebert weist darauf hin, dass über die aktuelle Verschiebung des genannten Bauprojektes aus dem Finanzplan 2017 in den Finanzplan 2016 den Fraktionen noch die Gelegenheit zur Beratung gegeben werde und die Entscheidung hierzu in einer Sitzung des Finanzausschusses am 25.01.2016 stattfinden solle.

Anschließend gibt Herr Abel auf Nachfragen noch einige weitere Informationen zum genannten Bauprojekt.

*Nachrichtlich: Die Präsentation zu der Maßnahme „ Bauprojekt Asylunterkunft / Folgenutzung Sozialer Wohnungsbau“ ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

### **Beschluss:**

*Siehe Änderungsliste mit Abstimmungsergebnissen (Anlage zur Niederschrift)*

#### **4.2. Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Satzungsbeschluss) Vorlage: B 2015/200/3406**

Herr Wulf erläutert:

Die Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer (sogenannte Realsteuern) wurden in Oelde stets im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde anzuzeigen, diesem steht eine Prüfungsfrist von einem Monat zu. Er kann die Frist verkürzen oder verlängern. Für Oelde besteht die Besonderheit, dass die Haushaltssatzung - aufgrund der Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage - nicht nur dem Landrat angezeigt, sondern von diesem auch genehmigt werden muss (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Hier gilt ebenfalls eine Frist von einem Monat, die ebenfalls verkürzt oder verlängert werden kann.

Zuletzt kam es bei der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 zu einer Fristverlängerung („bis auf Weiteres“) durch den Landrat, da diesem mehrere Haushaltssatzungen von verschiedenen kreisangehörigen Kommunen gleichzeitig zur Bearbeitung vorlagen.

Aufgrund des feststehenden ersten Steuertermins im Laufe des Jahres (15. Februar) ist es notwendig, dass die Verwaltung bereits zum Jahreswechsel Gewissheit über die Höhe der Steuersätze des Folgejahres hat. So kann der Druck, Versand und damit die Bekanntgabe der Steuersätze gegenüber den Steuerpflichtigen rechtzeitig vor dem ersten Steuertermin erfolgen.

Sollte - sofern es keine separate Hebesatzsatzung gibt - die Prüfung der Haushaltssatzung durch den Landrat nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können oder die Haushaltssatzung noch nicht durch den Rat beschlossen sein, können gem. § 82 Abs. 1 Ziff. 2. GO NRW nur Steuern nach den Hebesätzen des Vorjahres erhoben werden. Nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung wäre dann ein erneuter Steuerlauf mit einer Nachveranlagung aller betroffenen Steuerpflichtigen (Grundsteuer B: rd. 10.500 Bescheide) auszulösen. Hier fallen - eine Änderung der Hebesätze vorausgesetzt - erhebliche zusätzliche Personal-, Druck- und Portoaufwendungen an, die mit dem Erlass einer separaten Steuerhebesatzsatzung vermieden werden könnten. Zudem ist der nur einmalige Versand der Steuerbescheide und die damit einhergehende Festsetzung der Fälligkeiten für den Steuerpflichtigen besser nachvollziehbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Festsetzung der Steuerhebesätze aus der Haushaltssatzung herauszulösen und im Rahmen einer separaten Satzung zu beschließen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass eine separate Hebesatzsatzung nicht bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen oder zu

genehmigen ist. Im Rahmen des Haushaltsplanes (Bestandteil der Haushaltssatzung) werden die Ertragserwartungen aus den Steuern im Produkt 16.01.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - wie bislang auch - in der Summe dargestellt. Die Steuerhebesätze werden in der Haushaltssatzung nachrichtlich dargestellt.

Der Satzungsentwurf ist als Beschlussvorschlag angefügt. Er ist bezüglich der Hebesätze im Rahmen der Beratungen zu füllen.

Herr Rodriguez beantragt für die SPD-Fraktion hierzu, über die in der Präsentation dargestellten unveränderten Steuersätze aus dem Jahr 2015 für die Grundsteuer A von 274 v.H., die Grundsteuer B von 504 v. H. und die Gewerbesteuer von 412 v. H. für das Haushaltsjahr 2016 einzeln abzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, im vorliegenden Satzungsentwurf über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze, den Hebesatz für die Grundsteuer A für das Haushaltsjahr 2016 auf 274 v.H. festzusetzen.

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, im vorliegenden Satzungsentwurf über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze, den Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2016 auf 504 v.H. festzusetzen.

Der Finanzausschuss beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen, im vorliegenden Satzungsentwurf über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze, den Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 auf 412 v.H. festzusetzen.

Daher empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat, die folgende Satzung zu beschließen:

## **Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze**

### **Präambel**

Aufgrund der

- §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495),
- § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und
- § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434)

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Zeit ab dem 1. Januar 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **274 vom Hundert**.

b. Für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **504 vom Hundert**.

## 2. **Gewerbsteuer auf 412 vom Hundert.**

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

#### **4.3. Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: B 2015/200/3440**

Herr Wulf erläutert:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 eine Änderung der Hundesteuersatzung und Erhöhung der Hundesteuer um 10,00 EUR je Hund bei den Steuersätzen für einen, zwei bzw. drei oder mehr Hunden sowie eine entsprechende anteilige Erhöhung bei den ermäßigten Steuersätzen empfohlen. Ferner wurde empfohlen, die Hundesteuer für gefährliche Hunde um 66,00 EUR je Hund zu erhöhen.

Die Erhöhung der Hundesteuersätze ist in der vorliegenden Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung eingearbeitet.

Weiterhin sind in der Änderungssatzung die folgenden inhaltlichen Änderungen bzw. Anpassungen an die vom Städte- und Gemeindebund NRW herausgegebene Hundesteuer-Mustersatzung aufgenommen worden:

In § 2 Abs. 2 Buchstabe f) wurde die Hunderasse „Alano“ laut Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes aufgrund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW aus der Liste der gefährlichen Hunde gestrichen. Das Oberverwaltungsgericht hat seinerzeit darauf hingewiesen, dass es die Rasse „Alano“ nicht mehr gibt.

In § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und § 4 Abs. 2 und 3 wurde eine Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung auf maximal zwei Hunde begrenzt.

In § 4 Abs. 1 Nr. b) wurde die Bezeichnung „Hunde, die zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken“ aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes übernommen, um eine Unterscheidung zwischen der Definition eines gefährlichen Hundes (Schutzhund) nach § 2 Abs. 2 Buchstabe a) zu einer fakultativen Steuerermäßigung nach § 4 zu verdeutlichen.

In § 4 wurde der Abs. 3 bezüglich der Rechtsgrundlagen aktualisiert.

In § 7 erfolgt eine Textkorrektur in der Überschrift.

§ 8 Abs. 3 wurde bezüglich der Versendung bzw. Herausgabe der Hundesteuermarken aktualisiert. Es werden, wie in der Vergangenheit, nicht mehr nur für zwei Jahre gültige Hundesteuermarken versandt, sondern die bisherige Hundesteuermarke bzw. die mit Anmeldung eines Hundes ausgehändigte neue Hundesteuermarke ist bis zur Übersendung einer neuen Hundesteuermarke weiterhin gültig. Es wird hierdurch der Aufwand für die Anschaffung und Versendung der Hundesteuermarken reduziert.

Ferner wurde der § 9 in Bezug auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW angepasst.

Die Satzung soll rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Dies ist – als unechte Rückwirkung – zulässig, da bereits im Finanzausschuss am 7. Dezember 2015 in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 die Änderung der Satzung öffentlich beraten und beschlossen wurde. Ebenfalls in dieser Sitzung wurde die Erhöhung um 10,00 EUR je Hund bekannt.

Auf Nachfrage von Herrn Fust, teilt Herr Wulf mit, dass zum Stand 17.11.2015 in Oelde 1.859 Hunde angemeldet gewesen seien.

Auf Nachfrage von Frau Wiemeyer erklärt Herr Wulf, dass die Hundesteuer ab dem 2. Hund je Hund höher sei, da dieses auch eine gewisse Lenkungsfunktion zur Eindämmung der Hundehaltung beinhalte. Die Erhöhung der Hundesteuer und die vorliegende Satzungsänderung sei eine Auswirkung des Beschlusses des Finanzausschusses vom 07.12.2015 zur Anhebung des Haushaltsansatzes 2016 für die Hundesteuer.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Oelde zu beschließen:

### **6. Satzung vom \_\_\_\_\_ zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Oelde**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 /SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 /SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S.666) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ folgende Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Hundesteuersatzung der Stadt Oelde vom 17. Dezember 1996, zuletzt geändert durch die Satzung vom 9. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam
- a) nur ein Hund gehalten wird .....58,00 Euro
  - b) zwei Hunde gehalten werden .....76,00 Euro je Hund
  - c) drei oder mehr Hunde gehalten werden .....94,00 Euro je Hund
  - d) ein gefährlicher Hund gehalten wird .....450,00 Euro
  - e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden.....714,00 Euro je Hund

Hunde, für die Steuerfreiheit nach § 3 Abs. 1 besteht, sowie Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 Abs. 2 und 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 2 Abs. 2 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

f) Hunde der Rassen

1. American Bulldog
2. Bullmastiff
3. Mastiff
4. Mastino Espanol
5. Mastino Napoletano
6. Fila Brasileiro
7. Dogo Argentino
8. Rottweiler
9. Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden gelten als gefährliche Hunde, soweit oder solange nicht im Einzelfall der Nachweis der Ungefährlichkeit durch ein vom Hundehalter vorzulegendes Gutachten des beamteten Tierarztes erbracht ist.

In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Hunde“ die Worte „maximal zwei“ eingefügt.

In § 4 Abs. 1 Buchstabe a) werden vor dem Wort „Hunde“ die Worte „maximal zwei“ eingefügt.

In § 4 Abs. 1 Buchstabe b) wird das Wort „als“ durch das Wort „zu“ und das Wort „Schutzhunde“ durch das Wort „Schutzzwecken“ ersetzt.

In § 4 Abs. 2 werden vor dem Wort „Hunde“ die Worte „maximal zwei“ eingefügt.

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag für maximal zwei Hunde auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 ermäßigt.

In § 7 wird in der Überschrift das Wort „Festsetzung“ durch das Wort „Festsetzung“ ersetzt.

§ 8 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Stadt Oelde übergibt dem Hundehalter mit der Hundeanmeldung bzw. übersendet mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke.

§ 9 erhält folgende Fassung:

## **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder unter fehlender oder falscher Angabe der Hunderasse anmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Oelde nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,
4. als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
5. als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 5 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

## **Artikel 2**

Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

### **5. Maßnahmenfreigaben**

Entfällt.

### **6. Verschiedenes**

#### **6.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Entfällt.

#### **6.2. Anfragen an die Verwaltung**

Es erfolgen keine Anfragen an die Verwaltung.

Christoffer Siebert  
Vorsitzender

Klaus Jablonski  
Schriftführer